

# EU-Verbraucherschutzpolitik: Blick nach vorn

*Geht nach beinahe 40 Jahren die Erfolgsstory weiter?*

**Ursula Pachl**

*Stv. Generaldirektorin der europäischen Verbraucherschutzorganisation BEUC*

In den vergangenen beinahe 40 Jahren hat sich die EU-Verbraucherschutzpolitik zu einer klaren „Erfolgsstory“ entwickelt und wirkt sich – in der Überzahl der Maßnahmen – positiv auf das tagtägliche Leben der BürgerInnen aus.

Auch in Österreich: Denken wir nur an die Verlängerung der gesetzlichen Gewährleistungsfrist von sechs Monaten auf zwei Jahre durch die 1999 erlassene EU-Richtlinie, an die Neueinführung der EU-Fluggastrechte 2004, an die Verbraucherkreditrichtlinie, um nur einige Beispiele zu nennen.

## Europäische Verbraucherorganisation

Im Mai dieses Jahres wählen die EuropäerInnen ein neues Parlament. Aus Sicht der Europäischen Verbraucherorganisation BEUC kann sich die Bilanz des EU-Parlamentes für den Verbraucherschutz durchaus sehen lassen. BEUC agiert in Brüssel als Stimme der europäischen VerbraucherInnen. Der 1962 gegründete Verband umfasst heute 41 Mitgliedsorganisationen, die wichtigsten Verbraucherschutzorganisationen aus jedem EU-Mitgliedsland sowie aus Norwegen, Island, der Schweiz und Mazedonien. In Österreich sind der Verein für Konsumenteninformation VKI und die Arbeiterkammer BEUC-Mitglieder.

BEUC vertritt die Interessen der VerbraucherInnen gegenüber allen EU-Institutionen, konzentriert sich aber auf

das EU-Parlament, das ja die Interessen der BürgerInnen vertritt und daher dem Verbraucherschutz besonders offen gegenübersteht – oder wenigstens stehen sollte.

Auch in der Legislaturperiode von Juni 2009 bis Mai 2014 sind viele Richtlinien und Verordnungen verabschiedet worden, die die VerbraucherInneninteressen stark betreffen. Einige dieser Gesetze kann man als Meilensteine der EU-Verbraucherpolitik bezeichnen. Andere Initiativen blieben hinter den Erwartungen zurück und werden wohl kaum die von den Verbraucherorganisationen erhofften Resultate erbringen.

Zu den wesentlichsten Leistungen des EU-Parlamentes für europäische VerbraucherInnen zählen zum Beispiel

» Die „Verbraucherrechterichtlinie“: Durch das Europäische Parlament wurde der ursprünglich unzulängliche Gesetzesentwurf der Europäischen Kommission doch noch in ein nützliches Instrument zum Schutz für VerbraucherInnen beim Online-Einkauf umgewandelt.

» Bei der Hypothekarkreditrichtlinie wurden die vorvertraglichen Informationspflichten verbessert und ein allgemeines Recht auf die Rückzahlung von Krediten vor dem Fälligkeitsdatum eingeführt.

» Das Europäische Parlament führte strengere Maßnahmen zur Verbesserung der Marktaufsicht für Arzneimittel ein. So wird die Sicherheit von Arzneimitteln erhöht und die Verbraucherinformationen

## INFO & NEWS

### Transatlantisches Freihandelsabkommen

Während der nächsten Legislaturperiode wird das Europäische Parlament auch das „Transatlantische Freihandelsabkommen“ (TTIP) mit den USA ratifizieren. Falls das Abkommen schlussendlich zu einer Verminderung von europäischem Verbraucherschutz und/oder Umweltschutz führen könnte, könnte das Parlament von seinem Vetorecht gegen ein solches Abkommen Gebrauch machen.

über die Vorteile und Risiken von Arzneimitteln werden verbessert.

» Die neue, vom Europäischen Parlament wesentlich verbesserte Energieeffizienzrichtlinie hilft VerbraucherInnen, mehr über ihren eigenen Energieverbrauch zu erfahren. So können sie diesen reduzieren, das bringt langfristig deutliche finanzielle Einsparungen mit sich.

» Die Maßnahmen zur Einführung von nationalen außergerichtlichen Streitbelegungszentren in allen EU-Ländern und eine EU-Online-Plattform zur Vernetzung solcher Stellen optimiert den Zugang zum Recht für VerbraucherInnen, besonders bei grenzüberschreitenden Beschwerden.

» Im Lebensmittelbereich ist nur teilweise eine Erfolgsbilanz zu ziehen. So ist zwar die Kennzeichnung bestimmter Nahrungsmittelinformationen verpflichtend eingeführt und es sind klarere Bestimmungen über die Lesbarkeit solcher In-